

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Nachstellung (Stalking) und Hausfriedensbruch

18. Juni 2021: Strafverfahren wegen Stalking mangels Tatnachweises eingestellt

Gegen unseren Mandanten lief ein Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Nachstellung (Stalking) und Hausfriedensbruch. Unser Mandant soll unbefugt in die Wohnung seiner ehemaligen Freundin eingedrungen sein und dort Pralinen für diese abgelegt haben. Auch soll er sie immer wieder gegen ihren Willen kontaktiert haben. Mit der Vorladung als Beschuldigter wandte sich unser Mandant an Rechtsanwalt Dietrich.

Nach Auswertung der Ermittlungsakte fertigte Rechtsanwalt Dietrich ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Berlin an, in dem er beantragte, das Strafverfahren gegen unseren Mandanten mangels Tatnachweises einzustellen. Anhand der Ermittlungsakte konnte Rechtsanwalt Dietrich herausarbeiten, dass der Verdacht des Hausfriedensbruchs ausschließlich auf den Vermutungen der ehemaligen Freundin unseres Mandanten beruht. Rechtsanwalt Dietrich legte dar, dass die ehemalige Freundin unseres Mandanten erst nach deren Trennung umgezogen war und unser Mandant weder Kenntnis von der neuen Adresse, noch zu irgendeinem Zeitpunkt Zugriff auf den neuen Wohnungsschlüssel gehabt hatte. Da die Tür keinerlei Einbruchsspuren aufwies, sei es daher nicht nachvollziehbar, wie unser Mandant in die verschlossene Wohnung hätte gelangen sollen. Hinsichtlich der Kontaktaufnahme führte Rechtsanwalt Dietrich aus, dass unser Mandant davon ausging, dass der Kontakt beidseitig war, da sich seine ehemalige Freundin zwischendurch selber bei ihm meldete. Die Staatsanwaltschaft Berlin stellte das Verfahren daher gemäß dem Antrag von Rechtsanwalt Dietrich mangels Tatnachweises ein.